

Vorhabenliste Oktober 2018

Vorhaben	Datum	Thema
Ersatzneubau Brücke Vie07 Am Pariser Weg	Oktober 2018	Umwelt und Bauen Verkehr
Umgestaltung des Knotenpunktes L 3111 / Wiesenweg	Oktober 2018	Umwelt und Bauen Verkehr
Ersatzneubau / Sanierung der Plattenbrücken VIE 21 / VIE 22	Oktober 2018	Umwelt und Bauen Verkehr
Entwicklung von Wohnbauflächen; Bebauungsplan Erweiterung Bannholzgraben & parallele 24. Änderung des Flächennutzungsplanes	Oktober 2018	Umwelt und Bauen
Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan	Oktober 2018	Umwelt und Bauen
Entwicklung von Wohnbauflächen; Nordweststadt II	Oktober 2018	Umwelt und Bauen
Bebauungsplan Nr. 284-11 "Sport- und Erholungsgebiet West"- Teilneufassung	Oktober 2018	Umwelt und Bauen
Stadtumbau Viernheim "Weststadt"	Oktober 2018	Umwelt und Bauen
Sanierung der Plattenbrücke VIE 05 über der Heidelberger Straße	Oktober 2018	Umwelt und Bauen Verkehr
Einführung eines Einbahnstraßensystems im innenstadtnahen Bereich	Oktober 2018	Verkehr
Ersatzspielangebote Spitalplatz	Oktober 2018	Umwelt und Bauen Kinder und Jugend Familie
Straßenbäume im Gewerbegebiet "Die Kleinen Neuen Äcker"	Oktober 2018	Umwelt und Bauen
Viernheim summt	Oktober 2018	Umwelt und Bauen
Städt. Tiefgarage "Am Spitalplatz"	Oktober 2018	Umwelt und Bauen
Sanierung des Rathauses der Stadt Viernheim	Oktober 2018	Umwelt und Bauen
Umbau des EG des städt. Anwesens Kettelerstraße 6 A zur Nutzung als Büroräume mit besonderen Anforderungen	Oktober 2018	Umwelt und Bauen
Neubau einer Kindertagesstätte an der Walter-Gropius-Allee	Oktober 2018	Umwelt und Bauen Kinder und Jugend
Aufbau einer städtepartnerschaftlichen Verbindung mit Mława/Polen	Oktober 2018	Freizeit und Sport
Entwicklung des Familiensportparks West (ehemalige Fußball-Sportanlage) zu einer familienfreundlichen, generationsübergreifenden und offenen Sportanlage	Oktober 2018	Freizeit und Sport

Vorhabenliste Formular

Überschrift:

Ersatzneubau Brücke Vie07 - Am Pariser Weg

Aktualisierungsdatum:

September 2018

Version:

2

Inhaltliche Beschreibung:

Nachdem die alte Brücke über den Landgraben im Jahr 2012 aufgrund des maroden Zustands für den gesamten Verkehr zunächst gesperrt werden musste, erfolgte im Jahr 2015 der komplette Rückbau. Um die Überquerung des Landgrabens in Höhe des Anwesens Pariser Weg 31 für den Freizeitradverkehr sowie für die Landwirte wieder gewährleisten zu können, soll nun ein Ersatzneubau mit einer lichten Fahrbahnbreite von 4,00 m errichtet werden.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

In der Sitzung des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen vom 27.06.2017 wurde beschlossen, dass die Verwaltung den Ersatzneubau der Brücke Vie07 als Stahlbetonbrücke mit lichter Fahrbahnbreite von 4,00 m + Hochbord ausschreibt.

Im Rahmen der Magistratssitzung vom 11.09.2018 wurde die Aufhebung der Ausschreibung für den Ersatzneubau der Brücke Vie07 beschlossen.

Aktueller Bearbeitungsstand:

Die Ergebnisse der öffentlichen Ausschreibung liegen vor. Das Angebot des Niedrigstbietenden liegt deutlich über der aktuellen Kostenberechnung. Aufgrund der erheblichen Preisabweichungen ist eine Vergabe wirtschaftlich nicht zu vertreten.

Kosten soweit bezifferbar:

Die Kostenberechnung vom Mai 2018 beläuft sich auf ca. 163.000 €.

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

Nach aktuellem Sachstand ist der Zeitpunkt der geplanten Umsetzung offen. Es wird geprüft, inwieweit eine erneute Ausschreibung Sinn ergibt, ggf. durch eine andere Ausschreibungsform. Auch die Möglichkeit einer alternativen Bauweise wird geprüft, um eine möglichst kostengünstige Brücke zu errichten.

Betroffenes Gebiet:

Außenbereich - Landgraben im Bereich "Am Pariser Weg 31"

Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Es ist keine Bürgerbeteiligung vorgesehen.

Zuständiger Sachbearbeiter:

Herr Miller

Vorhabenliste Formular

Überschrift:

Umgestaltung des Knotenpunktes L 3111 / Wiesenweg

Aktualisierungsdatum:

September 2018

Version:

2

Inhaltliche Beschreibung:

Die Verkehrssituation am Standort der L 3111 / Wiesenweg würde sich unter Einbezug verkehrs- und umwelttechnischer Gesichtspunkte durch die Herstellung eines Kreisverkehrsplatzes mit Rückbau der Wiesenwegbrücke deutlich verbessern, insbesondere die Erschließungsqualität der Gewerbegebiete 1 und 2 wird dadurch positiv beeinflusst, da zurzeit nicht alle Kfz-Fahrbeziehungen über den Knotenpunkt L3111 / Ohmstraße / Alexander-Flemming-Straße abgewickelt werden können.

Das nahe gelegene Wohngebiet wird durch die Entstehung der Lärmemissionen infolge der Umwegfahrten für den Schwerlastverkehr, durch die Höhenlage der Brückenbauwerke stark beeinträchtigt.

Weitere Vorteile, die sich aus dem Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros Schweiger und Scholz zur Umgestaltung des Knotenpunktes ergeben sind, die verbesserte Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit und Leistungsfähigkeit.

Der Rückbau des Bauwerks mit anschließender Herstellung eines Kreisverkehrsplatzes dient als Alternative zur erforderlichen Sanierung der Wiesenwegbrücke. Gegenüber einer klassischen Bauwerksunterhaltung ist bei einem Kreisverkehrsplatz mit erheblichen Unterhaltungseinsparungen im Sinne der wirtschaftlichen Betrachtung unter Einbezug der GVFG-Fördersumme zu rechnen.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

IV-83-2011/XVII 1. Ergänzung - Informationsvorlage: Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen Stadtentwicklung, Agenda 21 am Dienstag, den 29.11.2011

Gegenüberstellung der vorliegenden Kostenschätzungen der Büros von Mörner + Jünger (2007) und Schweiger + Scholz (2011)

IV-83-2011/XVII 2. Ergänzung - Informationsvorlage: Haupt- und Finanzausschuss Wirtschaftsförderung am Donnerstag, den 24.11.2011

Gegenüberstellung der vorliegenden Kostenschätzungen der Büros von Mörner + Jünger (2007) und Schweiger + Scholz (2011)

Aktueller Bearbeitungsstand:

Die Entwurfsplanung der Leistungsphase 3 wird seitens Ingenieurbüro Schweiger und Scholz auf Basis der vorhergehenden Vorplanung der Leistungsphase 2 weiter bearbeitet, da noch Aspekte der Radwegeverbindung auf Grundlage des Verkehrsentwicklungsplans aus südlicher Richtung der L3111 in nördlicher Richtung nach Lampertheim / Hüttenfeld mit einbezogen werden. Im Anschluss daran ist das Baurecht zu schaffen, um die Genehmigungsplanung (inkl. GVFG-Antrag zur Maßnahmenförderung) zu erstellen.

Kosten soweit bezifferbar:

Abbruch Brückenbauwerk mit Neubau KVP ca. 1.194.000 € (Kostenschätzung aus 05/2017)

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

- 03/2018 - 04/2020: Genehmigungsplanung inkl. Antrag auf GVFG-Fördermittel
- II./III. Quartal 2020: Ausführungsplanung
- III. Quartal 2020: Vorbereitung der Vergabe
- IV. Quartal 2020: Mitwirkung bei der Vergabe
- I. Halbjahr 2021: Mögliche Bauphase und Dokumentation

Betroffenes Gebiet:

Viernheim - Bannholzgraben / Gewerbegebiet 1 und 2

Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Zuständiger Sachbearbeiter:

ASU (Kalus)

Vorhabenliste Formular

Überschrift:

Ersatzneubau / Sanierung der Plattenbrücken VIE 21 und VIE 22

Aktualisierungsdatum:

September 2018

Version:

2

Inhaltliche Beschreibung:

Die Hauptprüfung der Brückenbauwerke nach DIN 1076 des Ingenieurbüro CSZ hat im Dezember 2017 für beide Plattenbrücken VIE 21 und VIE 22 im Bereich Viernheim / Hüttenfeld eine Zustandsbenotung 4,0 ergeben.

Aufgrund dessen ist die Standsicherheit, die Verkehrssicherheit und die Dauerhaftigkeit auf längere Dauer nicht mehr gegeben. Aus wirtschaftlichen Gründen wird deshalb als alternative zur Sanierung auch ein Ersatzneubau geprüft.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

Aktueller Bearbeitungsstand:

Erste interne Gespräche (ASU) sind bereits über die vorhandenen Möglichkeiten (Sanierung bzw. Abriss inklusive Ersatzneubau) geführt worden. Hierbei ist der Vorschlag zur Erstellung einer Furt als Lösungsansatz in Erwägung zu ziehen, um weitere Folgekosten in Zukunft zu vermeiden.

Die Vorarbeiten zur Vermessung und dem Baugrundgutachten sind bereits durchgeführt worden. Diese liegen nun dem Planungsbüro CSZ vor, um weitere planungsrelevanten Schritte zu einer ausgedehnten Furt einzuleiten.

Kosten soweit bezifferbar:

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

2018 / 2019 - Planung
2019 - Ausschreibung
2019 - Bau

Betroffenes Gebiet:

Viernheim / Hüttenfeld

Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Zuständiger Sachbearbeiter:

ASU (Kalus)

Vorhabenliste Formular

Überschrift:

Entwicklung von Wohnbauflächen; Bebauungsplan Erweiterung Bannholzgraben & parallele 24. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aktualisierungsdatum:

September 2018

Version:

2

Inhaltliche Beschreibung:

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplans sollen für die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen in Ortsrandlage die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnnutzung geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den Bereich zwischen den nördlichsten und dem südöstlich des Kindergartens liegenden Quartieren des Wohngebietes Bannholzgraben. Die Fläche hat insgesamt eine Größe von ca. 5,3 Hektar.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 08.12.2017 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Bannholzgraben“ und gleichzeitig die Einleitung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 02.02.2018 beschlossen und erfolgte anhand eines städtebaulichen Konzeptes, einer Begründung und einem Vorschlag zu den Regelungsinhalten. Die Unterlagen wurden im Rathaus in der Kettelerstraße und im Internet für ca. 1 Monat öffentlich zugänglich bzw. abrufbar gemacht. Der Zeitraum wurde in der Zeitung bekannt gemacht.

Die Stadtverordnetenversammlung hat der zwischenzeitlich in ihrer Sitzung am 17.08.2018 beschlossen, das das zukünftige Baugebiet über zwei Stichstraßen an das bestehende Straßennetz angeschlossen wird. Weiterhin wurde festgelegt, die Erschließung während der Bauzeit über eine zusätzliche Baustraße abzuwickeln. Für die Baustraßen wurden verschiedene Varianten zur Prüfung aufgenommen. Die Prüfung wird separat zum Bauleitplanverfahren bearbeitet. In der Sitzung der Stadtverordneten am 14.09.2018 wurde explizit die Aufnahme der Variante 3a in die Prüfung der Alternativen für eine Baustraße beschlossen.

Aktueller Bearbeitungsstand:

Die in der frühzeitigen Beteiligung geäußerten Anregungen werden sachgerecht geprüft und fachlich bewertet. Eine erste tabellarische Zusammenstellung wurde den politischen Gremien im Mai 2018 vorgelegt und die weitere Vorgehensweise abgestimmt.

Für das Gebiet wird nun ein Entwurf erarbeitet, dieser wurde als Grobkonzept den politischen Gremien im September 2018 vorgestellt. Verschiedene Grundlagen wurden bereits erarbeitet, so liegt das Bodengutachten bereits vor, unter Berücksichtigung der Belange der Denkmalpflege im Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung wurde eine geomagnetische Prospektion durchgeführt.

Parallel erfolgt die Prüfung der 3 Alternativen für eine Baustraße. Hierbei fließen die durch Bürgerinitiativen und Anlieger geschilderten sowie die bereits in der frühzeitigen Beteiligung geäußerten Anregungen zur Erschließung ein. Sie werden sachgerecht geprüft und fachlich bewertet.

Kosten soweit bezifferbar:

Für die Bauleitplanung sind 60.000€ im Haushalt eingestellt.

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

Für das Gebiet wird nun ein Entwurf erarbeitet, dieser wird den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Auf dieser Grundlage findet dann eine erneute öffentliche Auslegung statt. Für den Entwurf sind fachliche Belange wie z.B. der Ausgleich, Denkmalschutz, Kampfmittelverdacht, Gewerbelärm durch in der Nähe befindliche Nutzungen (z.B. Pferdehaltung) etc. zu prüfen. Die Beschlüsse zur verkehrlichen Erschließung werden in die verkehrliche Untersuchung durch das Büro Prof. Dr.-Ing. Jörg von Mörner, Darmstadt eingearbeitet.

In einem nächsten Schritt wird eine Gegenüberstellung der möglichen Baustraßenvarianten hinsichtlich aller zu berücksichtigenden Belange sowie dem Aspekt der Kosten und der Realisierbarkeit den politischen Gremien zur Diskussion und Beratung vorgelegt.

Bannholzgraben

Bürgerbeteiligung vorgesehen?

ja

Zuständiger Sachbearbeiter:

Petra Wagner

Vorhabenliste Formular

Überschrift:

Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan

Aktualisierungsdatum:

September 2018

Version:

2

Inhaltliche Beschreibung:

Der Flächennutzungsplan (FNP) als vorbereitende Bauleitplanung wird für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt und stellt die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der Gemeinde dar. Die Inhalte werden nicht flurstücksscharf dargestellt, sondern flächenhaft gehalten.

Der FNP besteht aus einer Planzeichnung und einem Erläuterungsbericht. Er hat keine direkte Rechtskraft für den Bürger, ist aber für die Entwicklung eines Bebauungsplanes bindend. Seine Geltungsdauer ergibt sich aus seiner Aufgabe heraus, die städtebauliche Entwicklung aufgrund der voraussehbaren Entwicklung zu leiten. In der Regel kann man davon ausgehen, dass der Plan für einen Zeitraum für etwa 10 bis 15 Jahre aufgestellt wird.

Die Urfassung des derzeit geltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Viernheim beruht noch immer auf der Grundlage des Planes von 1975. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes für eine neue Kita in der Walter-Gropius-Straße wurde die 23. Änderung dieses Flächennutzungsplanes vorgenommen. Trotz laufender Aktualisierung im Bereich neuer Bebauungspläne befinden sich immer noch Relikte im Flächennutzungsplan, die aus einer völlig anderen Phase von Viernheims Stadtentwicklung stammen. So ist noch die Bahnlinie nach Lampertheim dargestellt, es ist eine Vorhaltefläche für eine zusätzliche Autobahnverbindung im Viernheimer Wald vermerkt.

Im Flächennutzungsplan werden sämtliche vorhandenen Rahmenpläne und Fachbeiträge zusammengeführt und fließen hinsichtlich der geplanten Nutzungen in die Bewertung ein.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

Beschluss zur Einleitung der 20. Änderung und Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung am 14.03.2008
Januar 2018 Bestätigung der Planungsabsicht.

Aktueller Bearbeitungsstand:

Momentan werden Grundlagen erarbeitet;
2012 Fortschreibung des Landschaftsplanes
2017 Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes Wohnen und Gewerbe 2030 (weitere Informationen finden Sie hier:
<http://www.viernheim.de/unsere-stadt/umweltbauen/stadtentwicklungskonzept.html>)

Kosten soweit bezifferbar:

nicht allgemein bezifferbar

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

Es ist beabsichtigt, im Jahr 2019 ein Interessenbekundungsverfahren zur Auswahl eines geeigneten Fachbüros für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zu finden. Es ist danach zunächst eine Sichtung der umfangreichen Planungsunterlagen und Rahmenpläne vorzunehmen. Anschließend sind zumindest im Umweltbereich zeitaufwändige Bestandsaufnahmen erforderlich, die schließlich in der Erörterung mit Verwaltung, Fachbehörden, Verbänden und Bürgern zu einem Gesamtwerk geführt werden können. Dieser Prozess wird voraussichtlich zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen

Betroffenes Gebiet:

Viernheim Gesamtmarkung

Bürgerbeteiligung vorgesehen?

ja

Zuständiger Sachbearbeiter:

Petra Wagner

Vorhabenliste Formular

Überschrift:

Entwicklung von Wohnbauflächen; Nordweststadt II

Aktualisierungsdatum:

September 2018

Version:

2

Inhaltliche Beschreibung:

Das Gebiet Nord-West II ist im Regionalplan Südhessen und im Flächennutzungsplan der Stadt Viernheim als künftige Wohnbaufläche dargestellt. Das Baugebiet befindet sich schon seit vielen Jahren in der Diskussion. Als besonders problematisch wurde dabei immer die Nähe zur Autobahn angesehen. Eine Bebauung im Bereich Nord-West II ist daher nur möglich, wenn maximale passive Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden und diese auch im Bebauungsplan festgeschrieben werden. Erfahrungen mit diesen Festsetzungen konnte man im Baugebiet Schmittsberg II sammeln. Die Fläche schließt direkt im Norden und Westen an das Wohngebiet "Nordwest" an. Etwa 10-12ha Fläche sind als Zuwachsfächen "Wohnen" dargestellt.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 8.12.2017 die Verwaltung beauftragt, die vorbereitenden Untersuchungen (Schallschutz, Ökologie etc.) zur Baulandentwicklung des Erweiterungsbereichs des Baugebiets „Nord-West“ durchzuführen.

Aktueller Bearbeitungsstand:

Folgende vorbereitende Untersuchungen wurden durchgeführt;

- 1) Vorbericht Artenschutz, Dr. Fritz Büro Ökoplanung Darmstadt, (Beschreibung der anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten, Ausweisung von Bereichen mit hoher Sensibilität)
- 2) Untersuchung zur verkehrlichen Erschließung (Büro von Mörner, Darmstadt)

Im März dieses Jahres hat das Land Hessen die so genannte Baulandoffensive gestartet. Die Initiative stellt ein Angebot an die Kommunen dar, durch das Land Hessen in einem ersten Schritt eine Machbarkeitsuntersuchung für die Entwicklung eines Baugebiets zu erstellen. Die Stadt Viernheim hat sich mit dem Baugebiet Nord-West II für die Baulandoffensive beworben. In enger Abstimmung mit dem Berechnungen zum Schallschutz durch das Büro Fritz & Kiefer, Darmstadt wurde eine entsprechende Studie erstellt. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Verkehrsbelastungen wurde als Berechnungsgrundlage ein städtebauliches Konzept mit einer abschirmenden Riegelbebauung erarbeitet. In diesem Prozess wurden auch die wirtschaftlichen Rahmendaten für das Baugebiet (Flächenbilanz, Anteil der öffentlichen Flächen, Bebauungsdichte) ermittelt. Im August dieses Jahres wurde die Machbarkeitsstudie den politischen Gremien vorgestellt. Die Studie ermittelt anhand einer städtebaulichen Kalkulation die Wirtschaftlichkeit der Entwicklung des Baugebietes. Entsprechend der Schwerpunkte der Baulandoffensive wurde zu einem großen Anteil die Realisierung von bezahlbarem Wohnraum der Kalkulation zu Grunde gelegt. Im Ergebnis wird die Machbarkeit positiv beurteilt.

Kosten soweit bezifferbar:

ca. 20.000 € (nur Voruntersuchungen)

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

Nachdem die Machbarkeitsstudie vorliegt ist durch die Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden, ob ein Bebauungsplan aufgestellt wird und wie die Entwicklung des Gebietes erfolgen soll. Hierfür soll auch die Bereitschaft der Eigentümer an der geplanten Entwicklung mitzuwirken, abgefragt werden, um über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Betroffenes Gebiet:

Viernheim Nordwest

Bürgerbeteiligung vorgesehen?

ja

Zuständiger Sachbearbeiter:

Petra Wagner

Vorhabenliste Formular

Überschrift:

Bebauungsplan Nr. 284-11 "Sport- und Erholungsgebiet West"- Teilneufassung

Aktualisierungsdatum:

September 2018

Version:

2

Inhaltliche Beschreibung:

Der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 284 hat am 07.07.1984 Rechtskraft erlangt. Ziel dieses Bebauungsplanes für das Sport- und Erholungsgebiet war es in diesem Bereich verschiedene zeitgemäße Erholungsaktivitäten und die an die Freizeitaktivitäten gebundene bauliche Anlagen zu ermöglichen. Es wurden Sondergebiete verschiedener Zweckbestimmung, wie z.B. "Tierzucht", "Kleintierzucht" und "Hundezucht" gem. § 10 BauNVO definiert. Die Bedürfnisse zur Freizeitgestaltung unterliegen einem starken Wandel. Neben den städtebaulich abgestimmten und bauleitplanerisch begleiteten Veränderungen sind im Gebiet teilweise Nutzungen entstanden, welche ursprünglich nicht Gegenstand der Planung waren. Grundlegende Zielsetzung der Aufstellung dieses Bebauungsplans ist es, für den Geltungsbereich „Sport- und Erholungsgebiet West“ die möglichen Nutzungen im Sinne der Zweckbestimmung zu überprüfen, ggf. aktuelle Entwicklungen aufzunehmen und die Festsetzungen planerisch und textlich anzupassen. Gegenstand des Verfahrens zur Teilneufassung ist auch eine Auseinandersetzung und der Umgang mit Nutzungen die der Zweckbestimmung des Gebietes nicht entsprechen.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 14.10.2016 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 284 „Sport- und Erholungsgebiet West“.

Aktueller Bearbeitungsstand:

Die MVV Regioplan wurde in einem zweistufigen Auswahlverfahren ausgewählt und im Herbst 2017 beauftragt.

In einem ersten Schritt erfolgte die Bestandsaufnahme der Nutzungen im Gebiet und die Aufbereitung in Form eines Ampelplanes. Diese erste Gegenüberstellung des Bestandes und der rechtskräftigen Vorgaben des Bebauungsplanes und deren Bewertung in Form einer Ampel soll die Grundlage für die weitere Beratungen bilden.

Kosten soweit bezifferbar:

ca. 115.000 €

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

Die Bestandsaufnahme anhand von Luftbildern und vor Ort ist abgeschlossen. Aus den Ergebnissen und dem Abgleich mit den ursprünglichen Festsetzungen wurde eine Ampelbewertung als Diskussionsgrundlage erarbeitet. Diese wird nun in den politischen Gremien vorgestellt.

Betroffenes Gebiet:

Viernheim Sport- und Erholungsgebiet West

Es wird die obligatorische Bürgerbeteiligung nach Baugesetzbuch stattfinden. Darüber hinaus werden Termine mit Eigentümern und Anliegern erforderlich sein. Über die Form der Beteiligung wird im weiteren Planungsverlauf entscheiden.

Zuständiger Sachbearbeiter:

Petra Wagner

Vorhabenliste Formular

Überschrift:

Stadtumbau Viernheim "Weststadt"

Aktualisierungsdatum:

September 2018

Version:

2

Inhaltliche Beschreibung:

Die Stadt Viernheim wurde im Jahr 2016 als einer von 20 neuen Standorten in das Städtebauförderprogramm "Stadtumbau in Hessen" aufgenommen. Am 17.10.2016 überreichte Umweltministerin Priska Hinz den Förderbescheid in Höhe von 269.000 Euro für den Stadtumbau an Viernheims Bürgermeister Matthias Baaß.

Ziel des Programms ist es, städtebauliche Maßnahmen zu Klimaschutz, Klimaanpassung sowie zur Anpassung an demografische und wirtschaftsstrukturelle Veränderungen in einem integrierten Ansatz zu vereinen. Während des zehnjährigen Förderzeitraums sollen Kommunen u. a. in die Lage versetzt werden, sich auf die Folgen des Klimawandels vor Ort einzustellen.

Dabei gilt es, Stadt- und Siedlungsstrukturen baulich an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Hierbei spielen Wasser- und Grünflächen, die sogenannte grüne und blaue Infrastruktur, für die Kühlung von Quartieren und Steigerung der Lebensqualität eine entscheidende Rolle.

Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen ist ein von der Stadt aufzustellendes Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), das für die nächsten zehn Jahre den Handlungsrahmen der städtebaulichen Entwicklung vorgeben soll. Die Erarbeitung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts wurde im Herbst 2017 abgeschlossen. Im Ergebnis von Bürgerworkshops und Onlinebeteiligung wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet.

Mögliche Maßnahmen sind:

- Untersuchung zur möglichen Versickerung von Oberflächenwasser, Eignung von Flächen zur Rückhaltung auch bei Starkregenereignissen
- die Neugestaltung des Tivoliparks
- der Umbau zum Kreisverkehr/ die Erneuerung im Kreuzungsbereich Kreuzstrasse
- der Umbau und die Neugestaltung des Bürgerhausplatzes
- die Sanierung der Saarlandstrasse bei gleichzeitiger Neugestaltung des Straßenraumes, , Reduzierung des Querschnittes, integrieren von Baumstandorten zur Beschattung

-

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

Beschluss zur Antragstellung zur Aufnahme in das Förderprogramm "Stadtumbau in Hessen" (Neuaufgabe) durch die Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2016
Beschluss über die Erweiterung des Stadtumbaugebietes, die Gründung einer lokalen Partnerschaft und den Entwurf zum ISEK durch die Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2017

Aktueller Bearbeitungsstand:

Das Ministerium des Landes Hessen hat das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) mit Schreiben vom 29. Dezember 2017 unter Auflagen anerkannt. Die Auflagen wurden eingearbeitet und das Konzept wurde durch die politischen Gremien im März 2018 abschließend beschlossen.

In verschiedenen Veranstaltungen wurden mögliche Maßnahmen mit den Bürgern und in politischen Gremien erörtert. Besonderes Augenmerk hat der Tivolipark erfahren, zu welchem der letzte Workshop und auch eine Begehung mit Schülern in Zusammenarbeit mit der benachbarten Schule stattgefunden hat.

Kosten soweit bezifferbar:

nicht allgemein bezifferbar richten sich nach Maßnahmen die umgesetzt werden

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

Die Planungen für den Tivolipark sollen in diesem Jahr begonnen werden, weitere Bürgerworkshops sollen stattfinden.

Weitere Infos finden sich unter:

<http://www.viernheim.de/unsere-stadt/umweltbauen/bauen/stadtumbau.html#nav>

Betroffenes Gebiet:

Viernheim Weststadt, Gebiet um das Bürgerhaus

Es wurde bereits das Gremium der "Lokalen Partnerschaft" ins Leben gerufen, welches aus Akteuren im Stadtgebiet besteht. Das Gremium hat mehrfach getagt und die Erstellung des Konzepts begleitet. Für einzelne Unterprojekte im Rahmen des Stadtumbaus werden voraussichtlich weitere Beteiligungsformate erforderlich werden.

Petra Wagner

Vorhabenliste Formular

Überschrift:

Sanierung der Plattenbrücke VIE 05 über der Heidelberger Straße

Aktualisierungsdatum:

September 2018

Version:

1

Inhaltliche Beschreibung:

Bei dem Bauwerk VIE 05 handelt es sich um eine Plattenbrücke. Das im Jahre 1971 erbaute Brückenbauwerk überführt die Abfahrt Rhein - Neckar - Zentrum der Bundesautobahn 659 Weinheim - Mannheim über die Heidelberger Straße im Süden von Viernheim. Die Nutzung der Brücke erfolgt hier hauptsächlich durch einseitig einfahrenden Verkehr im Rahmen der Bundesautobahnabfahrt in Richtung des Rhein- Neckar - Zentrums. An der Brücke sind umfangreiche Sanierungsarbeiten erforderlich.

Die letzte Brückenprüfung des Ingenieurbauwerkes nach DIN 1076 hat im Dezember 2017 für die Plattenbrücke VIE 05 eine Zustandsbenotung 3,0 ergeben.

Aufgrund dessen ist die Verkehrssicherheit und die Dauerhaftigkeit auf längere Sicht nicht mehr gegeben, da die Tragkonstruktion des Brückenbauwerks hingegen in einem erhaltenswerten Zustand ist wird die Sanierung als wirtschaftliche Alternative zum Neubau bzw. Sperrung des Bauwerks empfohlen, um zukünftige Folgekosten zu vermeiden.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

VL-61-2018/XVIII Sanierung Brückenbauwerk VIE 05 / Beschlussvorlage zur Vergabe von Planungsleistungen

Aktueller Bearbeitungsstand:

Das zuständige Planungsbüro CSZ nimmt planungsrelevante Schritte für das Sanierungskonzept auf, um die Sanierungsarbeiten am Brückenbauwerk im kommenden Haushaltsjahr 2019 durchführen zu können.

Kosten soweit bezifferbar:

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

Die zukünftigen Planungsschritte werden nachfolgend kurz zusammengefasst:

- a) 2018 - Anfertigung Sanierungskonzept
- b) 2018 - Erstellen Sanierungspläne
- c) 2019 - Ausarbeitung Leistungsverzeichnis
- d) 2019 - Ausschreibung und Vergabe der Sanierungsarbeiten
- e) 2019 - Örtliche Bauüberwachung

Betroffenes Gebiet:

Viernheim (Heidelberger Straße - Richtung RNZ)

Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Nein

Zuständiger Sachbearbeiter:

ASU (Kalus)

Vorhabenliste Formular

Überschrift:

Einführung eines Einbahnstraßensystems im innenstadtnahen Bereich

Aktualisierungsdatum:

September 2018

Version:

1

Inhaltliche Beschreibung:

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit (insbesondere für nicht-motorisierte Verkehrsteilnehmer sowie die uneingeschränkte Zufahrtsmöglichkeit für Rettungsfahrzeuge), des Verkehrsflusses und der Parkraumsituation schlägt die Verwaltung die Einführung eines Einbahnstraßensystems im innenstadtnahen Bereich vor.

Das Gebiet umfasst den Bereich zwischen der Nibelungenstraße im Norden bis zur Luisenstraße im Süden und von der Lorscher Straße/Kirschenstraße im Osten bis zur Kettelerstraße im Westen.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

Das Projekt wurde bereits am 13.08.2018 in der Sitzung des Magistrats sowie am 14.08. und nochmals am 11.09.2018 in der Sitzung des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) beraten.

Im Rahmen der Stadtverordneten-Versammlung am 19.10.2018 soll die Maßnahme beschlossen werden.

Aktueller Bearbeitungsstand:

Die Planung wurde durch die Verwaltung erstellt und kontinuierlich überprüft und angepasst. Insbesondere nach den Bürgergesprächen wurden die Anregungen, Verbesserungsvorschläge und Hinweise geprüft und in den Planungsprozess aufgenommen. Des Weiteren wurde die Maßnahme in der regelmäßig stattfindenden Verkehrs-AG besprochen und ausführlich geprüft. Ergänzend gab es einen Ortstermin mit der Polizei sowie mit der Verkehrsbehörde des Kreises, bei dem noch offene Fragen geklärt wurden.

Kosten soweit bezifferbar:

Die Kosten sind noch nicht abschließend bezifferbar.

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

Nach aktuellem Sachstand soll die Maßnahme zunächst als Testphase für 12 Monate umgesetzt werden. Nach rund 6 Monaten wird dann ein Zwischenfazit gezogen werden. Beginn der Einführung des Einbahnstraßensystems soll voraussichtlich Januar 2019 sein.

Betroffenes Gebiet:

"innenstadtnaher Bereich 1"

Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Es gab einen Bürgerinformationsabend in 2016 sowie diverse Anliegergespräche in 2017.

Zuständiger Sachbearbeiter:

Herr Miller

Vorhabenliste Formular



Überschrift:

Ersatzspielangebote Spitalplatz

Aktualisierungsdatum:

28.09.2018

Version:

2

Inhaltliche Beschreibung:

Der durch die Freigabe der Spielplatzfläche am Spitalplatz für eine bauliche Nutzung entstandene Verlust dieses Angebotes soll im Bereich der Restgrünfläche ersetzt werden.
Die räumliche Konkurrenz unterschiedlicher Nutzer soll zunächst planerisch bewältigt werden. Danach soll ein zu entwickelndes Konzept zur Integration eines neuen Spielangebotes baulich umgesetzt und notwendige Sanierungen im Bestand der Anlage vorgenommen werden.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) Di, 05.12.2017 19:00 Uhr

Aktueller Bearbeitungsstand:

Entwurfsplanung in Arbeit

Kosten, soweit bezifferbar:

230.000 €

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte:

Betroffenes Gebiet:

Innenstadt

Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Nein

Zuständige Sachbearbeitung:

Herr Matern (ASU)

Vorhabenliste Formular



Überschrift:

Straßenbäume im Gewerbegebiet "Die Kleinen Neuen Äcker"

Aktualisierungsdatum:

28.09.2018

Version:

2

Inhaltliche Beschreibung:

Die im Bebauungsplan des Gebietes vorgeschriebenen Straßenbäume sind zu einem großen Teil noch zu pflanzen. Dies ist Voraussetzung, um die Gebietserschließung abschließen zu können und die Erschließungsbeiträge endabzurechnen.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

Bebauungsplan

Aktueller Bearbeitungsstand:

Planung zur Anordnung der Baumstandorte ist in Arbeit.

Kosten, soweit bezifferbar:

250.000 €

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte:

2018 /2019

Betroffenes Gebiet:

Die Kleinen Neuen Äcker

Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Ja

Zuständige Sachbearbeitung:

Herr Matern (ASU)

Vorhabenliste Formular



Überschrift:

Viernheim summt

Aktualisierungsdatum:

28.09.2018

Version:

2

Inhaltliche Beschreibung:

Das Bienensterben ist ein alarmierendes Teilphänomen des Artensterbens. Es betrifft sowohl Wild- als auch Honigbienen, die als Haustiere eine wichtige ökologische Funktion für den Menschen erfüllen. Die gestartete Aktion „Viernheim summt“ richtet sich zunächst an die Öffentlichkeit, als Aufruf etwas zur Verbesserung der Lebensbedingungen dieser wichtigen Arten beizutragen. In diesem Zusammenhang soll aber auch die ökologische Qualität des öffentlichen Grüns verbessert werden, mit Blick auf diese Artengruppe.

Pilothaft sollen 4 Arten von Grünflächen hin zu mehr Naturnähe und Bienenfreundlichkeit verändert werden.

- 1.) Eine Rasenfläche in der Lorscher Straße soll zur Wildblumenwiese werden.
- 2.) Fläche an der Mannheimer Straße und am Lärmwall der Oststadt soll Sukzession überlassen werden.
- 3.) Intensiv und lange blühende Beete mit Sommerblumen als Ansaat ist für die Nibelungen-/Wormser Str. probeweise vorgesehen.
- 4.) Eine Lücke in der Baumreihe an der Friedrich-Ebert-Straße wird mit Linden bepflanzt.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

Mi, 04.10.2017 14:00 Uhr Magistrat
 Do, 19.10.2017 19:00 Uhr Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)
 Fr, 03.11.2017 19:00 Uhr Stadtverordneten-Versammlung

Aktueller Bearbeitungsstand:

Die im Ausschuss behandelten Pilotvorhaben sind zur Ausführung an das BVLA und den SVD übergeben.
 Im Rahmen des Programms zur Entsiegelung und Niederschlagsversickerung wurden Verkehrinseln vom Belag befreit und mit trockenheitsverträglicher Vegetation, wie für Dachbegrünungen, als Grünfläche angelegt.
 Im Bereich der Einmündung Nibelungstraße Illertstraße wurden die Baumbeete für 13 Straßenbäume um ca. 200 m² vergrößert und mit blütenreicher Unterpflanzung versehen.

Kosten, soweit bezifferbar:

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte:

Pilotmaßnahmen in 2018

Betroffenes Gebiet:

Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Zuständige Sachbearbeitung:

Herr Matern (ASU)

Vorhabenliste Formular

Überschrift:

Städt. Tiefgarage "Am Spitalplatz"

Aktualisierungsdatum:

September 2018

Version:

2

Inhaltliche Beschreibung:

Zur Erhaltung der Verkehrssicherheit sind in der städt. Tiefgarage "Am Spitalplatz" Instandhaltungsmaßnahmen, nämlich

- Sanierung der Decke samt Unterzügen (Beschichtung)
- Erneuerung der Beleuchtungskörper samt Leuchtmitteln
- Erneuerung der CO-Warnanlage
- Erneuerung der Brandschutzfühlerrohre

durchzuführen. Weiterhin sollen in der Tiefgarage Möglichkeiten zur Aufladung der Batterien von Elektroautos geschaffen werden.

Zur zeit- und kostensparenden Umsetzung der Arbeiten ist eine Vollsperrung der Tiefgarage vorgesehen.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

Magistrat (08.08.2016), Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (06.09.2016),
Stadtverordnetenversammlung (09.03.2018)

Aktueller Bearbeitungsstand:

Die Aufträge zur Umsetzung der angeführten Maßnahmen sind vergeben. Die Arbeiten sind angelaufen. Für die Zeit ab 01.10.2018 wird für voraussichtlich bis zu 3 Monaten eine Vollsperrung der Tiefgarage erfolgen.

Kosten soweit bezifferbar:

535.000 € (Schätzung)

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

Umsetzung der Maßnahmen ab 24.09.2018 mit einer Teilspernung (Demontage der noch nicht erneuerten Beleuchtung) sowie Beginn der Arbeiten zur Sanierung der Decke ab 01.10.2018 mit einer Vollsperrung.

Betroffenes Gebiet:

Gesamte Innenstadt

Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Nein

Zuständiger Sachbearbeiter:

Frau Faltermann

Vorhabenliste Formular

Überschrift:

Sanierung des Rathauses der Stadt Viernheim

Aktualisierungsdatum:

September 2018

Version:

1

Inhaltliche Beschreibung:

Sanierung des Rathauses der Stadt Viernheim auf der Grundlage der Entwurfsplanung des Büros Oberst & Kohlmayer, Stuttgart, aus dem Jahr 2011.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

Stadtverordnetenversammlung (20.11.2009 und 17.03.2017), Planungsausschuss Rathaus am 15.08.2018.

Aktueller Bearbeitungsstand:

Die Planung der Sanierung des Rathauses auf der Grundlage der Entwurfsplanung des Büros Oberst & Kohlmayer (Stand November 2011) wurde nach einer Entscheidung des Bürgermeisters und des 1. Stadtrats ab dem Frühjahr 2012 nicht mehr weiter verfolgt. Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 17.03.2017 hat sich der "Planungsausschuss Rathaus" konstituiert. Die Architekten haben anl. einer Sitzung dem Planungsausschuss ihre Planung zur Sanierung des Rathauses vorgestellt. Im Ausschuss bestand Einigkeit, dass zunächst die Planung (Umzug der Polizei, neue EnEV etc.) und das vorliegende Brandschutzkonzept aktualisiert werden sollen. Nach Bereitstellung von Mitteln im Haushaltsplan 2018 sowie der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichtsbehörde wurde das Planungsbüro gebeten, ein Angebot zur Aktualisierung der Planung vorzulegen. Der Planungsausschuss Rathaus hat am 15.08.2018 beschlossen, dass Büro Oberst & Kohlmayer mit der Aktualisierung der Planung aus dem Jahr 2011 zu beauftragen. Das Büro hat die Arbeiten aufgenommen. Erste Ergebnisse sollen im November 2018 vorgestellt werden.

Kosten soweit bezifferbar:

mind. 13.000.000 €

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

Fortführung der Planung sowie Ausschreibung der Leistungen für Statik, Haustechnik, Elektro und Bauphysik.

Betroffenes Gebiet:

Viernheim Innenstadt

Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Nein

Zuständiger Sachbearbeiter:

Frau Faltermann

Vorhabenliste Formular

Überschrift:

Umbau des EG des städt. Anwesens Kettelerstraße 6 A zur Nutzung als Büroräume mit besonderen Anforderungen

Aktualisierungsdatum:

September 2018

Version:

1

Inhaltliche Beschreibung:

Das EG des ehem. Postgebäudes Kettelerstraße 6 A wird zur Nutzung durch die Dezentrale Ermittlungsgruppe der Polizei (DEG) um- und ausgebaut. Mit dem Land Hessen ist ein entsprechender Mietvertrag über die Nutzung geschlossen worden. Nach Umzug der DEG endet die Bereitstellung von Räumen für Polizeizwecke im Rathaus der Stadt Viernheim.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

Stadtverordnetenversammlung am 09.06.2017 und 17.08.2018.

Aktueller Bearbeitungsstand:

Das Vorhaben wird derzeit umgesetzt.

Kosten soweit bezifferbar:

ca. 2.350.000 €

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

Fertigstellung und Übergabe an den Mieter im Dezember 2018.

Betroffenes Gebiet:

Viernheim Innenstadt

Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Nein

Zuständiger Sachbearbeiter:

Frau Meyer-Blankenburg

Vorhabenliste Formular

Überschrift:

Neubau einer Kindertagesstätte an der Walter-Gropius-Allee

Aktualisierungsdatum:

September 2018

Version:

1

Inhaltliche Beschreibung:

Neubau einer 5-gruppigen Kindertagesstätte an der Walter-Gropius-Allee.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

Magistrat (23.10.2017), Haupt- und Finanzausschuss (26.10.2017) und Stadtverordnetenversammlung (03.11.2017).

Aktueller Bearbeitungsstand:

Die baufachliche Prüfung durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (Voraussetzung für den Abruf des gewährten Bundeszuschusses) liegt ohne Beanstandungen vor. Die Umsetzung der Maßnahme (Abstimmung von Ausstattungen etc.) läuft derzeit. Der Auftrag zur Herstellung der Außenanlagen (Stellplätze, Zugänge, Einfriedungen, Spielbereich und Spielgeräte) ist vergeben.

Kosten soweit bezifferbar:

ca. 3.200.000 €

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

Das Gebäude wird im Oktober 2018 fertiggestellt sein. Der Betrieb des Kindergartens soll am 05.11.2018 aufgenommen werden. Die Herstellung der Freibereiche wird zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sein. Restarbeiten in den Freibereichen werden im Frühjahr 2019 ausgeführt werden.

Betroffenes Gebiet:

Viernheim Bannholzgarben

Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Nein

Zuständiger Sachbearbeiter:

Frau Meyer-Blankenburg

Vorhabenliste Formular

Überschrift:

Aufbau einer städtepartnerschaftlichen Verbindung mit Mława/Polen

Aktualisierungsdatum:

19.09.2018

Version:

2

Inhaltliche Beschreibung:

Die Stadt Viernheim beabsichtigt schon seit längerem, eine weitere städtepartnerschaftliche Beziehung zu einer Stadt in Osteuropa aufzubauen. Im Mai 2016 ergab sich ein erster Kontakt zur polnischen Stadt Mława die in der Woiwodschaft Masowien liegt (ca. 1200 km von Viernheim entfernt). Diesen stellte eine städtische Mitarbeiterin der Viernheimer Freundestadt Haldensleben her, die selbst gebürtige Polin aus Chiechanow ist (Polnische Partnerstadt von Haldensleben und ca. 30 km von Mława entfernt) und in Haldensleben lebt. Durch ein erstes Gespräch mit dem dortigen Bürgermeister konnte in Erfahrung gebracht werden, dass die Stadt Mława ebenfalls an einer Städtepartnerschaft mit einer deutschen Stadt interessiert ist. Durch die Mitarbeiterin der Stadt Haldensleben erhielt der polnische Bürgermeister erste Informationen über Viernheim und zeigte sich sehr interessiert an einem möglichen Austausch.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

Bericht über die Entwicklung der Beziehungen zwischen den Städten Mława und Viernheim in der Kommission für städtepartnerschaftliche und internationale Beziehungen am 18.04.2018

Aufgrund des Erstbesuchs einer polnischen Delegation aus Mława in Viernheim Ende Januar 2018 und dem Austausch zwischen dem polnischen Bürgermeister und der Viernheimer Büchereileitung stellte sich die Frage, ob die Stadtbücherei auch Bücher für erwachsene polnische Bürgerinnen und Bürger anbieten würde. Da dies bis dato nicht der Fall war, verschickte die Stadt Mława Mitte März zwei Kartons mit insgesamt 66 Büchern (Sachbücher und Romane) in polnischer Sprache für die polnischen Einwohner Viernheims an unsere Bücherei. Die neue polnische Literatur wurde bei einem Pressetermin in der Stadtbücherei der Öffentlichkeit vorgestellt.

Vom 13. - 16.07.2018 besuchte auf Einladung der Stadt Mława eine 12-köpfige Viernheimer Delegation die polnische Stadt, in der man jedes Jahr im August an die Verleihung der Stadtrechte im Jahre 1429 gedenkt und dies im Rahmen eines Stadtfestes feiert. Die Delegation bestand neben dem Bürgermeister Matthias Baaß und dem Bürgermeister a. D. Norbert Hofmann aus drei weiteren politischen Vertretern, Vertretern der Stadtverwaltung (Musikschule, Jugendförderung und Kommunales Freizeit- und SportBÜRO) sowie aus Vertretern der Viernheimer Vereinswelt (Lernmobil e. V., Technisches Hilfswerk und Förderverein der Viernheimer Pfadfinder). Ebenfalls mitgereist war eine Viernheimer Bürgerin mit polnischer Herkunft, die sich für die Verbindung mit Mława sehr engagiert und als Übersetzerin fungierte.

Während des Besuchswochenendes fand ein Delegationstreffen mit Vertretern der Stadt Mława, Viernheim sowie der italienischen Stadt Moscufo (Partnerstadt von Mława sein 2009) statt. Ebenso besuchte man die Handwerksmesse, das Festgelände, Sportanlagen, den deutschen Soldatenfriedhof sowie das Museum. Während des Besuchs in Mława konnten erste Kontakte auf Vereinsebene mit Vertretern aus Mława geknüpft und zukünftige Begegnungen angesprochen werden. Das Interesse einer gemeinsamen Städtepartnerschaft beider Städte wurde an diesem Wochenende erneut bekräftigt.

Geplant sind ein Treffen der Pfadfinder aus Viernheim und Mława im Frühjahr 2019 in Mława, eine Teilnahme von Jugendlichen aus Mława an einer gemeinsamen internationalen Ferienfreizeit in Spanien gemeinsam mit Jugendlichen aus Viernheim und Franconville im Juli 2019 sowie ein Austausch zwischen der Musikschule in Mława und der städtischen Musikschule Viernheim. Ebenfalls steht der Verein Lernmobil e. V./Interkulturelle Vermittlung mit der Pressestelle der Stadt Mława bezüglich der Integrationsarbeit in Viernheim in Kontakt. Weiterhin angedacht ist ein Austausch der beiden Fußballvereine zwischen den Städten Mława und Viernheim. Die künftigen Begegnungen sollen nun gezielt auf der Vereinsebene stattfinden.

Stadt Viernheim

Bürgerbeteiligung vorgesehen?

ja

Zuständiger Sachbearbeiter:

Alexandra Busalt, Kommunales Freizeit- und SportBÜRO, Am Neuen Markt 6, 68519

Vorhabenliste Formular

Überschrift:

Entwicklung des Familiensportparks West (ehemalige Fußball-Sportanlage) zu einer familienfreundlichen, generationsübergreifenden und offeneren Sportanlage

Aktualisierungsdatum:

01. Oktober 2018

Version:

2

Inhaltliche Beschreibung:

In den Jahren 2007 und 2008 wurde eine kooperative Sportentwicklungsplanung mit allen Beteiligten des Sports in Viernheim und den politischen Gremien erarbeitet und verabschiedet. Auf der Ebene der Sportinfrastruktur erhielt das Projekt "Familiensportpark West" eine hohe Priorität. Die Meilensteine dafür sollten sein:

- Gewinnung des Fußballvereins SG Viernheim für die Idee eines offenen Sportparks
- Schaffung von Sportangeboten (Infrastruktur) für alle Generationen
- Öffnung des Sportgebiets für alle Bürgerinnen und Bürger
- Einbindung der angrenzenden Sportanlagen und -möglichkeiten sowie der Vereine in das Projekt (Tennisclub, ERC, Skiclub, IGL, Naturheilverein, Minigolf-Anlage, Freizeitwege).

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

- Sozial- und Kulturausschuss 2.6.2010
- Sozial- und Kulturausschuss 31.8.2011
- Magistrat 26.3.2012
- Sozial- und Kulturausschuss 18.4.2012
- Sozial- und Kulturausschuss 12.11.2014
- Sozial- und Kulturausschuss 1.7.2015
- Sozial- und Kulturausschuss 28.2.2018

Aktueller Bearbeitungsstand:

Seit 2011 wurden realisiert:

- Skate-Anlage (Inline-Skates, Kickboard, Skateboard)
- Streetball-Anlage (Basketball)
- Tischtennis-Platte
- Generationenbewegungsparcours mit 14 Stationen (seit 2011)
- Kneipp-Anlage (seit 2012)
- Kinderspiel-Geräte (seit 2013/2014)
- Bikeparcours (seit 2015)
- Calisthenics-Anlage/Kraftsportanlage im Freien (seit 2015)
- Pflasterung des Zugangs-Hauptweges innerhalb des Geländes (2016)
- Erneuerung Rollkunstlaufbahn (2017)
- Zwei Bodentrampoline, davon ist ein Trampolin durch eine Rampe barrierefreundlich (2018)
- Bikeparcours Umbau/Optimierung der Streckenführung (2018)

Einzelfinanzierung der neuen Sportangebote mit jeweils eigenem Finanzierungskonzept (Mischfinanzierung durch Sponsoring, ehrenamtliche Leistungen, Fördergeldern und jeweils zu beantragenden Haushaltsmitteln)

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

2011 bis 2023 (15 Jahre nach Verabschiedung des Sportentwicklungsplanes sollte das Ziel realisiert sein).

2019 und Folgejahre: Pump-Track (BikeParcours), Verbesserung der Fußball-Anlagen, Sinnes-Parcours, Kletter-Anlage.

Generelles Ziel: barrierefreundliche Sportangebote (auch im Hinblick auf Inklusions-Sportangebote)

Betroffenes Gebiet:

Familienportpark West

Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Laufende Bürgerbeteiligung im Arbeitskreis "Familienportpark" und "Familienporttag" (Vereine und Interessengruppen)

Zuständiger Sachbearbeiter:

Diana Wäsch, Kommunales Freizeit- und SportBÜRO